

# **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 270

vom 26. Februar 2002

## **Aufnahme des Kachelofens aus dem Jahre 1699, Hauptstrasse 70 in 4436 Oberdorf in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft**

Kachelofen aus dem Jahr 1699  
Hauptstrasse 70  
4436 Oberdorf  
Parz. Nr. 161

Der aus dem späten 17. Jahrhundert stammende Kachelofen ist ein typischer Zeuge der Baselbieter Hafnerkunst. Der querrrechteckige, auf einer Seite abgerundete Ofenkörper ist mit quadratischen, in der alten Patroniertechnik dekorierten Ofenkacheln verkleidet. Der Ofenkörper steht auf einer Steinplatte aus Kalkstein, dessen Stirnseite mit einfachen geometrischen Formen geschmückt ist. Die Bodenplatte mit den kräftigen Balusterfüssen war ursprünglich in sandsteinroter Farbe gefasst.

Der Sockel aus querformatigen Gesimskacheln zeigt im flachen Relief regelmässige Rauten, die mit stehenden Vierblättern ausgefüllt sind. Dieses Motiv wie auch die Darstellung im Relief weisen auf die ältere Stilepoche der Gotik hin.

Auf den grünen Füllkacheln ist ein seltenes Dekorationsschema aufgebracht: Um fünf runde Scheiben sind kleine Tulpenblüten und Sterne angeordnet. Die Achsen werden zusätzlich betont mit der Lilie, einem Blumenmotiv französischen Ursprungs. Der obere Abschluss ist gestaltet mit zwei halbrunden Leistenkacheln, die eine stilisierte Blumengirlande mit regelmässig gebundener Schleife im Relief zeigen. Dazwischen liegt eine Reihe von querformatigen Frieskacheln mit einem diagonal angeordneten Blumenranken-Muster. Eine der abschliessenden Kranzkacheln, in kräftigem Grün glasiert, trägt das Datum der Herstellung: 1699. Damit gehört dieser Kachelofen neben denjenigen im Schloss Wildenstein zu der ganz kleinen Gruppe von erhaltenen Kachelöfen aus dem 17. Jahrhundert.

Der Kachelofen aus dem Jahre 1699 zeigt deutlich eine Charakteristik des Ofenbaus: Zum einen können Dekorationsmotive über die Stilepochen hinweg über längere Zeit beibehalten werden; zum andern wurden Motive aus unterschiedlichen Zeiten z. T. auch aus verschiedenen Werkstätten stammend kombiniert.

Der wertvolle Kachelofen ist neu in der Gaststube des frisch renovierten Restaurant "Rössli" aufgesetzt worden und erfreut heute die Gäste. Der Kachelofen kommt ursprünglich aus Augst und wurde im Depot eines Hafners gelagert. Das Restaurant "Rössli" stammt aus dem 17. Jahrhundert und bietet nun die historisch entsprechende Ambiance für den Kachelofen.

Der Kachelofen aus dem Jahre 1699 ist als wertvoller und seltener Zeuge der Baselbieter Hafnerkunst in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Die Eigentümer haben schriftlich ihre Zustimmung am 28. Oktober 2001 zur Aufnahme des Kachelofens aus dem Jahre 1699 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Der Gemeinderat Oberdorf hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 14. Dezember 2001 zugestimmt.

- ://: 1. Der Kachelofen aus dem Jahre 1699, gelegen auf Parzelle Nr. 161, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED], Mühlegasse [REDACTED], 4455 Zunzgen  
[REDACTED], Klosterweg [REDACTED], 4437 Waldenburg
- Gemeinderat Oberdorf, 4436 Oberdorf
  - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
  - Amt für Raumplanung
  - Bauinspektorat (2)
  - Kantonsarchäologie
  - Landeskanzlei (Publikation)
  - { Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
  - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
  - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

